

Die gewerbliche Berufsbildung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

möglichsten bezw. eingeleiteten und erst in späterer Zeit abgeschlossenen Geschäfte. Die moderne Messe ist, wie immer hervorgehoben werden muß, Verkaufs- und Propagandainstitution. Aus diesem Grunde ist das kommerzielle Resultat der Messebeteiligung für die Aussteller verschieden zu beurteilen, je nach dem Zweck der Teilnahme an der Messe. Während ein Teil der Aussteller die Verkaufsgelegenheit in den Vordergrund stellt, sehen andere Messebeteiligter in der Beschickung in erster Linie eine sehr günstige Propaganda Gelegenheit. Daß bei der Beurteilung des Messeerfolges diesem stets doppelten Zweck der Messebeteiligung mehr und mehr Rechnung getragen wird, das geht daraus hervor, daß nur wenige Aussteller am letzten Messetage die Bilanz der Messebeteiligung nach den getätigten Abschlüssen ziehen, d. h. also nur auf das unmittelbare Ergebnis abstellen, ohne die Auswirkung der Messebeteiligung in die Rechnung einzubeziehen. Berücksichtigen wir nun, daß die Aussteller bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen im allgemeinen mit nur bescheidenen Erwartungen zur Messe gehen dürfen, so ist es doppelt erfreulich, wenn das wirtschaftliche Resultat der Messe 1926 im großen und ganzen gut sich darstellt, der Messeerfolg im allgemeinen erheblich besser ist, als nach der Verfassung der Wirtschaft erwartet werden durfte. Für mehrere Gruppen kann das Ergebnis sogar als überaus erfreulich bezeichnet werden. Der Erfolg war jedenfalls wiederum sehr befriedigend in den traditionell umfangreich beschickten Gruppen, und er ist in bezug auf die einzelnen Aussteller fast ausnahmslos zufriedenstellend überall da, wo tüchtige Standvertreter alle die Messetage in intensivster Weise ausgewertet haben. Es waren bei der bei einer großen Zahl von Ausstellern vorgenommenen mündlichen Umfrage nur verhältnismäßig wenig Äußerungen zu vermerken, daß der Erfolg die Erwartungen hinter sich gelassen habe. Von Berichten über den Geschäftsgang in den einzelnen Gruppen soll hier Umgang genommen werden. Die von der Messeleitung vorzunehmende Umfrage wird später detailliertere Feststellungen erlauben.

Von besonderem Werte für die Mustermesse in Basel ist es, konstatieren zu dürfen, daß die Nachfrage des Auslandes fast durchweg als sehr seriös bezeichnet wurde. Es sind an der vergangenen Messe wiederum viele neue Auslandsbeziehungen vermittelt worden, zum Teil sind auch bedeutende Exportabschlüsse direkt erfolgt, in der Hauptsache aber sind solche durch die bestehenden Zollschranken, teils auch durch Valutaentwertung verunmöglicht worden. Ein umfangreiches Exportgeschäft an der Messe ist heute leider nicht denkbar. Das Messeprinzip steht im Grunde eine wesentlich anders gerichtete Wirtschaftspolitik, als sie die heutige darstellt, voraus. Das aber ist die Hauptsache: Auch hinsichtlich der Exportförderung sind bedeutende Wirkungen möglichkeiten der Schweizer Mustermesse schon vorhanden; sie können unter normalern wirtschaftlichen Verhältnissen auf dem Weltmarkte über den jetzigen Grad hinaus ganz erheblich gesteigert werden.

Diese allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung der Schweizer Mustermesse hat in dem Besuch der Jubiläumsmesse durch die eidgenössischen Räte ihre besondere Anerkennung und Würdigung gefunden. Auch die übrigen Ehrenbesuche, die die Messe von in der Schweiz residierenden Gesandten, Gesandtschaftsattachés und Konsuln und anderen Persönlichkeiten fremder Staaten erhielt, sind Beweis für das Ansehen, das die Schweizer Mustermesse genießt.

Endlich ist auch zu gedenken der zahlreichen Tagungen wirtschaftlicher Verbände, die zu dem guten Erfolg der Messe vieles beigetragen haben.

Die Jubiläumsmesse wird in der Wirtschaftsgeschichte der Schweiz ihren Namen haben. Der Sinn des etwas festlicheren Gepräges der Messe 1926 war ein dreifacher: Rückblick, Bestand, Ausblick. Ein Dezennium Entwicklung und erfolgreichen Wirkens für die gesamte Wirtschaft hat die Messe abgeschlossen. In dieser kurzen Spanne Zeit von zehn Jahren hat die Mustermesse in Basel als zentrale Messe der Schweiz ihre feste, dauernde Verankerung gefunden. In die Zukunft weist der Messe neuer gewaltiger Bau: Ausdruck der Vitalität der schweizerischen Industrien und Gewerbe, Symbol und Forderung einer freieren Wirtschaft. Dr. N. P.

Die gewerbliche Berufsbildung.

Im Geschäftsbericht des eidg. Volkswirtschaftsdepartements wird festgestellt, daß an den Werkschulen, Techniken und Fachschulen gute Arbeit geleistet wird und daß der Erfolg nicht ausgeblieben ist. Bei den gewerblichen Fortbildungsschulen wird im allgemeinen anerkannt, daß sich die Lehrerschaft große Mühe gibt, den Schülern, die für ihr späteres Fortkommen notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, daß aber noch nicht überall der Zweck, die Berufslehre zu ergänzen, ganz erfüllt werden kann. Schuld daran ist zum Teil die Organisation und andererseits ungenügende Ausbildung der Lehrer für diesen Unterricht. In den größeren Städten werden die Lehrlinge der gleichen Berufsgruppen in Fachklassen vereinigt und es kann dabei der Unterricht dem Berufe der Schüler angepaßt werden, was für den Erfolg wichtig ist. In kleineren Ortschaften sollte ein Zusammenarbeiten in der Weise möglich sein, daß die Lehrlinge der einen Branche in einem Ort und diejenige einer andern Branche im andern Ort zu einer einheitlichen Klasse zusammengefaßt würden, damit der Unterricht direkt auf die Lehrlinge eingestellt werden könnte und diese letztern sofort erkennen, daß sie im Beruf vorwärts

NEUHEIT

in der
LEBENSVERSICHERUNG

RISIKO- UMTAUSCHPOLICE

Ein wichtiges Hindernis für den
erstrebten Abschluss einer Lebens-
versicherung ist behoben!

Jedermann verlange die Zustellung des
Tarifprospektes von der Direktion der

„WINTERTHUR“

Lebensversicherungs-Gesellschaft
in Winterthur

2694

gebracht werden. Wenn aber eine jede kleinere Gemeinde daran festhält, daß die Lehrlinge die Fortbildungsschule in dieser Gemeinde besuchen, so ist an einen richtigen Fachunterricht gar nicht zu denken. Für einzelne Berufsarten (Bäcker, Konditoren, Gärtner, Maler und Coiffeure) sind dank der Initiative der Berufsvertreter Fachklassen für größere Gebiete gebildet worden, deren Leistungen anerkennend erwähnt werden. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, müssen auch die Lehrkräfte entsprechend vorgebildet werden. Die große Arbeit, welche die Volksschullehrer in ihrer nebenamtlichen Tätigkeit an den gewerblichen Fortbildungsschulen leisten, ist durchaus anzuerkennen, es fehlt ihnen aber die Spezialausbildung für den Unterricht an den Fortbildungsschulen und sie müssen sich in die neue Aufgabe hineinarbeiten. Grundbedingung hierzu ist, daß der Lehrer das Handwerk, seine Bedürfnisse und seine Forderungen an die Fortbildungsschule kennt; wenn er den Unterricht beruflich gestalten will, so muß er auch vom Handwerk selbst etwas verstehen. Es muß daher der Ausbildung der Lehrkräfte vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der in Bern im Herbst 1925 veranstaltete Fortbildungskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen war erfreulicherweise sehr stark besucht und mit neuen Kursen gleicher Art hofft man den nämlichen Erfolg zu erzielen. Mit dem Schweizerischen Verband für Gewerbeunterricht und den Vertretern des Gewerbes ist für die künftige Gestaltung solcher Kurse Fühlung genommen worden und es ist auch zu hoffen, daß das Handwerk, das leider in der letzten Zeit seine Mitarbeit versagte, wieder vermehrtes Interesse an diesen Kursen nehme. Den Nutzen einer tüchtigen beruflichen Ausbildung genießt eben nicht nur der Lehrling, sondern auch das Handwerk und die Industrie und damit unsere ganze Volkswirtschaft.

Verbandswesen.

Bereinigung Schweizerischer Straßensachmänner in Interlaken. Zu der 14. Hauptversammlung der Vereinigung Schweizerischer Straßensachmänner sind am 29. Mai über 300 Teilnehmer aus der ganzen Schweiz in Interlaken eingetroffen. Am Nachmittag fand eine Rundfahrt auf dem Thunersee mit Extradampfern statt, wobei die Stein- und Schotterwerke Balmholz A.-G. und die Kies- und Sand-Aufbereitungsanlagen auf dem Randerdelta besichtigt wurden. Die am Sonntagvormittag im großen Konzertsaal des Kurhauses unter dem Vorsitz von Kantonsingenieur Méan, Neuenburg, stattgefundene Generalversammlung erledigte nach einem Begrüßungswort von Regierungsrat Bösiger, Bern, die statutarischen Jahresgeschäfte und bestimmte als nächsten Jahresversammlungsort Genf. Hierauf hielten Ratsrate Stadtgenieur Wittoz, Neuenburg, „Mitteilungen über die Erfahrungen mit gewöhnlichen Teerungen in Neuenburg“, und Dr. Beck, Thun, über „die Bedeutung des Deckenbaues der Schweizer Alpen für die Steinbruchindustrie“.

Schweizerische Goldschmiede. Am 29. und 30. Mai hielten die Verbände der Schweizerischen Goldschmiede und der deutschschweizerischen Gold- und Silberwarenfabrikanten ihre stark besuchte Generalversammlung in Wädenswil ab. Das Haupttraktandum für beide Versammlungen bildete der Gesetzesentwurf über die obligatorische Edelmetallkontrolle. Die Versammlung der Fabrikanten und Detailisten nahm einstimmig folgende Resolution an:

„1. Die Gesetzesentwürfe über die obligatorische Edelmetallkontrolle sind für uns unannehmbar. 2. Ein Gesetz,

das den Verhältnissen der Bijouterie- und Silberwarenbranche und gleichzeitig den Bedürfnissen des Publikums angepaßt sei, müßte auf dem Grundsatz der fakultativen Kontrolle für Bijouterie- und Silberwaren aufgebaut sein. 3. Die Aufrechterhaltung der dem gesetzlichen Zustand widersprechenden Kriegserlasse für die Bijouteriebranche sei unverantwortlich. Die Aufhebung hätte im Interesse von Handel und Gewerbe schon längst erfolgen sollen. 4. Die Eingabe des Zentralausschusses des Schweizerischen Verbandes der Bijouterie- und Uhrenbranche vom Dezember 1925 an den Bundesrat wird in allen Teilen bestätigt.“

Verschiedenes.

Wettbewerb 1926 der Geiser-Stiftung. Man schreibt der „N. Z. Z.“: Wie bekannt, befaßt sich der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein mit der Herausgabe des großangelegten Werkes: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“. Bis heute konnten im ganzen 16 Bände mit Aufnahmen von Bürgerhäusern aus 14 Kantonen herausgegeben werden. Die Bearbeitung der übrigen Kantone ist zum größten Teil beendet und es ist die Herausgabe von je zwei Bänden für die nächsten Jahre vorgesehen. Als letzter zu bearbeitender Kanton bleibt der Tessin. Zur Förderung der Aufnahmen für diesen Kanton hat neulich die Geiser-Stiftung des S. I. A. V., aus deren Fonds von Zeit zu Zeit Wettbewerbe ausgeschrieben werden, als Preisaufgabe für dieses Jahr „Aufnahmen von Bürgerhäusern aus dem Kanton Tessin“ vorgesehen. Für jüngere Architekten steht hier eine schöne und äußerst instruktive Aufgabe in Aussicht und es ist zu hoffen, daß sich möglichst viele Kräfte daran beteiligen und das vaterländische Werk fördern helfen.

An der Preisbewerbung können teilnehmen: alle Mitglieder des S. I. A. V., sowie alle Architekten, die in der Schweiz niedergelassen sind, ferner die Studierenden an der E. T. H. und die Schüler der Schweizerischen Technika. Die zur Bearbeitung gestellte Aufgabe kann in verschiedener Weise gelöst werden: entweder können einzelne bürgerliche Bauten in erschöpfender Weise als Monographien behandelt, oder es können Gruppen örtlich zueinander gehöriger Objekte bearbeitet werden. Die zu wählenden Objekte sind dem Inventar der Bürgerhauskommission zu entnehmen, das im Sekretariat des S. I. A. V. ausliegt. Auf Wunsch wird den Konkurrenten das Inventar zugestellt. Das Arbeitsfeld umfaßt nur bürgerliche Bauwerke, die vor 1830 entstanden sind. Malerei, Plastik und Kunstgewerbe haben nur im Zusammenhang mit den Bauwerken Berücksichtigung zu finden. Die Wirkung der Bauwerke im Stadt- bzw. Straßensbild ist besonders zu berücksichtigen, ebenso die Gestaltung von Hof und Garten. — Die Arbeiten sind mit einem Motto und einem verschlossenen Briefe, der den Namen und Wohnort des Verfassers enthält, zu versehen und bis spätestens 24. August 1926 an das Sekretariat des S. I. A. V. einzureichen (Zürich, Tiefenhöhe 11).

Die Beurteilung der Eingabe erfolgt durch ein Preisgericht, bestehend aus den Architekten E. Fatio, Genf; A. Marazzi, Lugano; R. Suter, Basel; P. Ulrich, Zürich, Präsident der Bürgerhauskommission; P. Wischer, Basel, Vertreter des Zentralkomitees; E. J. Propper, Biel, als Suppleant. Dem Preisgericht steht die Summe von 2000 Franken zur Prämierung von drei oder vier preiswürdigen Arbeiten zur Verfügung. Ferner hat sich die Bürgerhauskommission bereit erklärt, auf Antrag des Preisgerichts weitere für die Publikation im „Bürgerhaus“ geeignete Arbeiten zu erwerben.